

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 07.02.2019
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: FB4/0875/2018	4
2 Einwohnerfragestunde	4
3 Vorstellung des Freiflächenentwicklungskonzeptes (FEK) durch das Planungsbüro WGF Landschaft Landschaftsarchitekten GmbH, Frau Ziesel	5
4 Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 66 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 301, Meerbusch Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße Vorlage: FB4/0878/2018	6
5 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, "Im Bachgrund" 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/0890/2019	7
6 Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage „Geismühle“ - Erneute Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Planfeststellungsverfahren Vorlage: FB4/0887/2019	9
7 Anträge	9
8 Anfragen	9
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
9.1 Benennung regionalpolitischer Sprecher	10
9.2 Glyphosatverbot auf gemeindeeigenen Grundstücken und gemeindeeigenen verpachteten Ackerflächen	11
9.3 Bauvorhaben Erweiterung St. Elisabeth-Hospital in Lank-Latum	11
10 Termin der nächsten Sitzung: 28. März 2019	11
11 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied Vertretung für Frau Norma Köser

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Thomas Gabernig ab 17. 23 Uhr

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Andreas Wagner Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Marcel Müller

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Ilias Basianas Fachbereich 4

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Frau Isabel Briese Fachbereich 4

Frau Dana Frey Dezernat III

Frau Frauke Köppen Fachbereich 4

Herr Matthias Michaeli Fachbereich 4

Frau Kirsten Steffens Bereichsleiterin Fachbereich 4

Gäste

Frau Sigrid Ziesel

Schriftführerin

Frau Christina Ruban

Fachbereich 4

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Norma Köser

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1 Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: FB4/0875/2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Frau Christina Ruban aus dem Fachbereich 4 zu seiner Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	1		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsfrau Danes war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Fr. Dr. Blaum fragt nach der Auflistung der in den Bebauungsplänen der Stadt Meerbusch festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen und nach dem Stand der Umsetzung. Sie bittet um Beantwortung der vorher eingereichten Fragen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass zu gegebener Zeit eine Liste erstellt und dem Ausschuss vorgestellt wird.

Technischer Beigeordneter Assenmacher beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Maßnahme „Renaturierung des Stingesbaches“ ist mit den Umweltverbänden (Landschaftsbeirat, anerkannte Naturschutzverbände) abgestimmt worden. Der Rhein-Kreis Neuss als Genehmigungsbehörde hat diese Maßnahme genehmigt. Insofern wird davon ausgegangen, dass der hiermit gewünschte ökologische Ausgleich erfolgt.

Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan Nr. 266 sind umgesetzt worden. Im Bereich der Versickerungsfläche ist keine geschnittene Hecke angelegt worden, da dort durch die geänderte Höhenlage des EDEKA Marktes eine Böschung ausgebildet wurde. Eine Mahd wäre aufgrund der Neigung problematisch geworden. Aus diesem Grund wurde in diesem Bereich eine ökologisch höherwertige frei wachsende Hecke angelegt.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert weiterhin zu dem von der Stm bepflanzten Feld zwischen Osterath und Boverth, dass mit der Anpflanzung der Fläche eine Kompensation für den CO₂- Ausstoß geschaffen werden soll. Die Stadt hatte das Grundstück an die damalige WBM verkauft.

Zu Dachbegrünungen weist er darauf hin, dass grundsätzlich bei allen neuen Bebauungsplänen, die Flachdächer ausweisen, dementsprechende Begrünungsfestsetzung getroffen werden. Bestehende Bebauungspläne dahingehend zu ändern, ist planungsrechtlich aufgrund der vorhandenen Rechte kaum möglich, da hiermit ein erheblicher Eingriff ins Eigentum verbunden sein kann.

3 Vorstellung des Freiflächenentwicklungskonzeptes (FEK) durch das Planungsbüro WGF Landschaftsarchitekten GmbH, Frau Ziesel

Frau Ziesel stellt das Freiflächenentwicklungskonzept vor.

Der Vortrag wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Ratsherr Rettig merkt an, dass die Waldflächen in der Bemaßung im Endbericht besser dargestellt werden sollten und ökologische Aspekte im Freiflächenentwicklungskonzept nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Frau Ziesel antwortet, dass Freiflächenkonzepte nicht die Funktion eines naturschutzfachlichen Fachkonzepts übernehmen können. Hauptaspekt eines Freiflächenentwicklungskonzepts ist es, öffentliche Grünräume und verfügbare Räume für den Bürger nutzbar zu machen.

Ratsherr Schoenauer fügt an, dass der Aspekt der Rheinrenaturierung nicht berücksichtigt wurde.

Frau Niederdellmann-Siemes fragt nach, wie der Aspekt der Klimaanpassung im Freiflächenkonzept berücksichtigt wird und ob eine Aussage über die Kostenkalkulation gemacht werden kann.

Frau Ziesel erklärt, dass der Aspekt der Klimaanpassung durch einen Klimagutachter geprüft werden muss. Im Freiflächenentwicklungskonzept können lediglich Hinweise diesbezüglich gegeben werden. Von einer Kostenkalkulation in diesem konzeptionellem Entwurfsstadium rät sie ab, da keine verlässlichen Zahlen zu ermitteln wären.

Ratsherr Weyen merkt an, dass der Aspekt der Entstehung neuer Ausgleichsflächen auch berücksichtigt werden sollte.

Ratsherr Peters will wissen, ob auch die Naturschutzverbände beteiligt werden.

Ratsherr Damblon antwortet, dass eine Beteiligung der Verbände zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen ist. Dies soll bei der Vertiefung der Lupenräume stattfinden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass in dieser Sitzung zunächst das Konzept mit seinen Ideen und Maßnahmen vorgestellt wird und im Juni der Beschluss über das Freiflächenentwicklungskonzept in die politischen Gremien eingebracht werden soll. Derzeit befinden sich noch zwei Lupenräume in Bearbeitung.

Frau Niederdellmann-Siemes fragt, welche zwei Lupenräume geplant sind und wer über diese entscheidet.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass die Themen „Limes“ und „Altrheinschlinge“ als weitere Lupenräume in Bearbeitung sind.

**4 Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 66 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 301, Meerbusch Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße
Vorlage: FB4/0878/2018**



Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

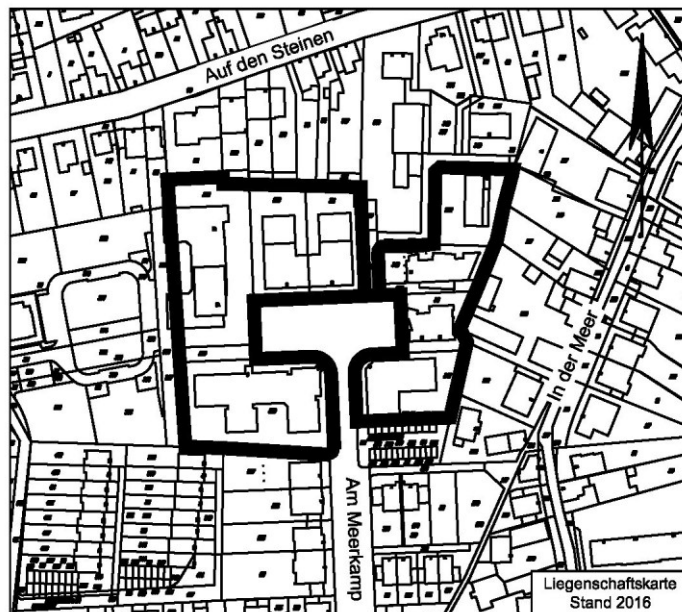
Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90) für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 301, Meerbusch Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße, die Satzung der Stadt Meerbusch über die Veränderungssperre Nr. 66 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

- 5 **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, "Im Bachgrund"**
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/0890/2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Entwurf der 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 BD während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 BD in Meerbusch Buderich, im Bachgrund gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) als Satzung mit der Begründung vom 10.01.2019,

für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Ostgrenze der Baugrundstücke an der Straße „Hohegrabenweg“
- im Norden durch die Südgrenze der Baugrundstücke an der Straße „Auf den Steinen“
- im Osten durch die Westgrenze der Baugrundstücke an der Straße „In der Meer“ und
- im Süden durch die Nordgrenze der Baugrundstücke an der Straße „Am Meerkamp“ sowie durch die Straßenverkehrsfläche „Am Meerkamp“ begrenzt wird,

maßgebend ist der in der 3. vereinfachten Änderung des Plans Nr. 51 BD dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten der Bebauungsplan Nr. 51 BD und die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 BD), soweit sie von der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Damblon verweist darauf, dass § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in dem Satzungsbeschluss ergänzt wird.

**6 Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage „Geismühle“ - Erneute Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Planfeststellungsverfahren
Vorlage: FB4/0887/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die in der Anlage zur vorliegenden Vorlage beigefügte Stellungnahme zum Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage „Geismühle“.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

Ratsherr Peters will wissen, ob der Aspekt der Stromversorgung bei parkenden Lkws mit laufenden Motoren in der Stellungnahme mit aufgenommen werden kann.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass die Stellungnahme um diesen Aspekt ergänzt wird.

Ratsherr Weyen fragt nach, ob und wie die Lärmschutzschwände begrünt werden sollen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher verweist hierzu auf den Vortrag des Projektleiters des Ausbaues der A57 in der Ratssitzung am 21.02.2019.

Ratsherr Damblon ergänzt, dass in der Stellungnahme der Stadt Meerbusch bereits die Anregung formuliert ist, die nach Bösinghoven gelegene Lärmschutzwand zu begrünen.

Ratsherr Focken fragt, ob der Lärmschutz während der Baumaßnahmen für die Anwohner gesichert ist. Auch hier verweist Technischer beigeordneter Assenmacher auf den Vortrag im Rat.

7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Ratsherr Peters verweist darauf, bei der Auflistung der Maßnahmen in der Beschlusskontrolle die konkrete Bezeichnung der Bebauungspläne aufzuführen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher verweist darauf, dass vor der nächsten Sitzung, am 28.03., von 17.00-18.00 Uhr eine Besichtigung des Ostara -Geländes erfolgt und anschließend die Sitzung im Erwin-Heerich-Haus stattfindet.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet hinsichtlich der Gespräche mit der caratgas GmbH, dass eine Antwort der Bezirksregierung noch aussteht.

Anmerkung der Schriftführerin:

Das Schreiben der caratgas GmbH ist als Anlage beigefügt.

9.1 Benennung regionalpolitischer Sprecher

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt die Funktion des RegioNetzWerkes und beauftragt die Fraktionen jeweils einen regionalpolitischen Sprecher und einen Vertreter zu bestimmen.

In der Sitzung werden bereits folgende Personen bestimmt:

Bündnis 90 / Die Grünen: Herr Peters / Herr Quaß
SPD: Frau Niederdellmann-Siemes / Herr Jüngerkes
FDP: Herr Rettig

Anmerkung der Schriftführerin:

Nach der Sitzung wurden folgende Personen bestimmt:

CDU: Frau Köser / Herr Schoenauer
FDP: Herr Gabering als Vertreter

9.2 Glyphosatverbot auf gemeindeeigenen Grundstücken und gemeindeeigenen verpachteten Ackerflächen

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass es keiner weiteren Beschlussfassung hinsichtlich des Glyphosatverbotes auf gemeindeeigenen Grundstücken und gemeindeeigenen verpachteten Ackerflächen bedarf. Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 07. November 2018 soll entsprechend umgesetzt werden.

9.3 Bauvorhaben Erweiterung St. Elisabeth-Hospital in Lank-Latum

Frau Steffens stellt dem Ausschuss die Erweiterung St. Elisabeth-Hospital in Lank-Latum vor. Das bestehende Gebäude der Physiotherapie im UG soll um zwei Pflegegeschoße aufgestockt werden.

Ratsherr Quaß fragt nach der konkreten Fassadengestaltung und Dachbegrünung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Fassade ist geputzt und weiß abgetönt; gegliedert mit Glatt- und Rauputz. Im Bereich der Fensterbänder ist Glattputz vorgesehen, sandsteinfarben abgetönt in Anlehnung an die vorhandene sandsteinfarbene Klinkerfassade. Die Fensterrahmen sind in einem beigen Farbton gehalten. Das Dach wird über dem Bewegungsbad begrünt.

10 Termin der nächsten Sitzung: 28. März 2019

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften findet am 28. März 2019 im Sitzungssaal am Neusser Feldweg 4 statt.

Am 19.03.2019 findet eine Sondersitzung des Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften statt.

11 Verschiedenes

Ratsherr Peters fragt, ob die Parkplatzsituation in Langst-Kierst an der Schützenstraße erläutert werden kann.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass alle baurechtlich notwendigen Stellplätze nachgewiesen worden sind. Nach der letzten Sitzung des Ausschusses hat die Verwaltung nochmals mit dem Bauherrn ein Gespräch zu der Anlage der Stellplätze geführt. Durch die Umverlegung konnten zwei Baumstandorte erhalten bleiben. Über die bauordnungsrechtlichen Stellplätze hinaus werden keine weiteren Stellplätze hergestellt.

Ratsherr Peters bittet zu prüfen, ob ein Gespräch mit der Deutschen Bahn möglich ist, in dem die Problematik des sich enorm stauenden Verkehrs vor dem Bahnübergang in Osterath thematisiert wird. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ratsherr Peters will wissen, wie der Sachstand der Bearbeitung einer Gründachsatzung ist.

Ratsherr Damblon verweist darauf, dass eine Beschlussvorlage für eine der nächsten Sitzungen geplant ist.

Herr Jung fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des Bauvorhabens Hochstraße 13 in Osterath.

Technischer Beigeordneter Assenmacher verweist auf ein kommendes Gespräch mit dem unmittelbaren Grundstücksangrenzer. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, sollen diese dem Ausschuss mitgeteilt werden.

Ratsherr Rettig fragt nach, warum im weiteren Verlauf der K 1 die Berücksichtigung des Abstandsgebotes nicht mehr zwingend ist.

Frau Steffens erläutert, dass das Bauvorhaben innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt und nach geltender Gesetzeslage keine Zustimmung der Straßenbaubehörde notwendig ist. Nach § 25 (1) Nr. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen ist diese nur außerhalb von Ortsdurchfahrten für Bauvorhaben in einer Entfernung bis 40 m gefordert. Wann hierzu eine Gesetzesänderung erfolgt ist, war auf schnellem Wege nicht zu ermitteln. Im Übrigen gilt auch die jetzige Rechtslage.

Ratsherr Focken will wissen, warum der „Rossmann-Parkplatz“ immer noch privat ausgeschildert ist und die Parkflächen nicht öffentlich gemacht werden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass nochmals mit dem Eigentümer diesbezüglich gesprochen wird.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes möchte wissen, wieweit bereits das beschlossene Wohnraumentwicklungskonzeptes umgesetzt ist und wann ein Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet wird, der auch eine empfohlene Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist.

Technischer Beigeordneter Assenmacher verweist auf den Sonderausschuss am 19.03.2019 und ergänzt, dass die Verwaltung derzeit mit Ingenieurbüros hinsichtlich eines Verkehrsentwicklungskonzeptes in Gesprächen ist.

Meerbusch, den 26. Februar 2019

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Christina Ruban
Schriftführer/in